Von wem?	Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)	Unterstützende Tools	**Verfahrensname: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen**	**Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen**	Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)	An wen?	Anbindung an Folgeverfahren
Studierender	VB "Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungs-leistungen" Formular zum geplanten Kursprogramm Kursbe-schreibungen Modulkatalog		Kursangebot der Gastuni-versität einholen geplantes Kursprogramm bzw. Studien- und Prüfungsleistungen der Gastuniversität den Module bzw.den Studien- und Prüfungsleitungen des eigenen Studienganges zuordnen Anerkennungsfähigkeit des geplanten Kursprogramm bzw. Studien- und Prüfungsleistungen mit Fachvertreter bzw. Modulverantwortlichen klären	Infomationen über Kursangbot z.B. - im aktuellen Vorlesungsverzeichnis oder, wenn dies noch nicht publiziert ist im Kursangebot des vorhergehenden Jahres - in den Erfahrungsberichten anderer Studiender in der Infothek des Akademischen Auslandsamtes - durch Informationen des Ansprechpartners für Auslandsaufenthalte in dem jeweiligen Insitut bzw. der jeweiligen Fakultät Die Anerkennungsfähigkeit muss - wenn möglich - bereits vor dem Auslandsaufenthalt vom jeweiligen Fachvertreter/Modulverantwortlichen bestätigt werden. Hierzu werden folgende Informationen benötigt: Lernergebnisse, Kursinhalte, LP, Anzahl SWS, zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen Sollten die im Ausland belegten Kurse im Wahlbereich angerechnet werden, ist ist in der Regel keine Prüfung der Anerkennungsfähigkeit durch eine Fachvertreters/Modulverantwortlichen notwendig	geplantes Kursprogramm	Fachvertreter/ Modulverant-wortlicher	
Fachvertreter/Modulverantwortlicher	Internationali-sierungs-richtlinien Lissabon Konvention Prüfungs-ordnung Modulkatalog Kursbeschrei-bung Formular zum geplanten Kursprogramm Konzept zur Prüfung auf wesentlichen Unterschiede		Anerken-nungsfähigkeit prüfen das Kurspro-gramm ist Anerkenn-ungsfähig? Nein Anerkenungs-fähigkeit ablehnen und begründen Ja A Nach Seite 2	Prüfung des wesentlichen Unterschiedes unter Beachtung der fünf Schlüsselelemente der Qualifikation: -Qualität des Studienprogrammes der ausländischen Hochschule -Niveau bzw. Niveaustufe -Lernergebnisse -Umfang/Workload -Profil des Studienganges Sollte eine Gesamtanerkennung nicht möglich sein, gilt eine Teilanerkennung zu prüfen. Der Studierende kann auch dann einen Antrag auf Anerkennung der Leistung einreichen, wenn der Fachvertreter/Modulverantwortliche die Anerkennungsfähigkeit nicht bescheinigt hat, da der Prüfungsauschuss die endgültige Entscheidung über die Anerkennung trifft.	Begründung	Studierender	

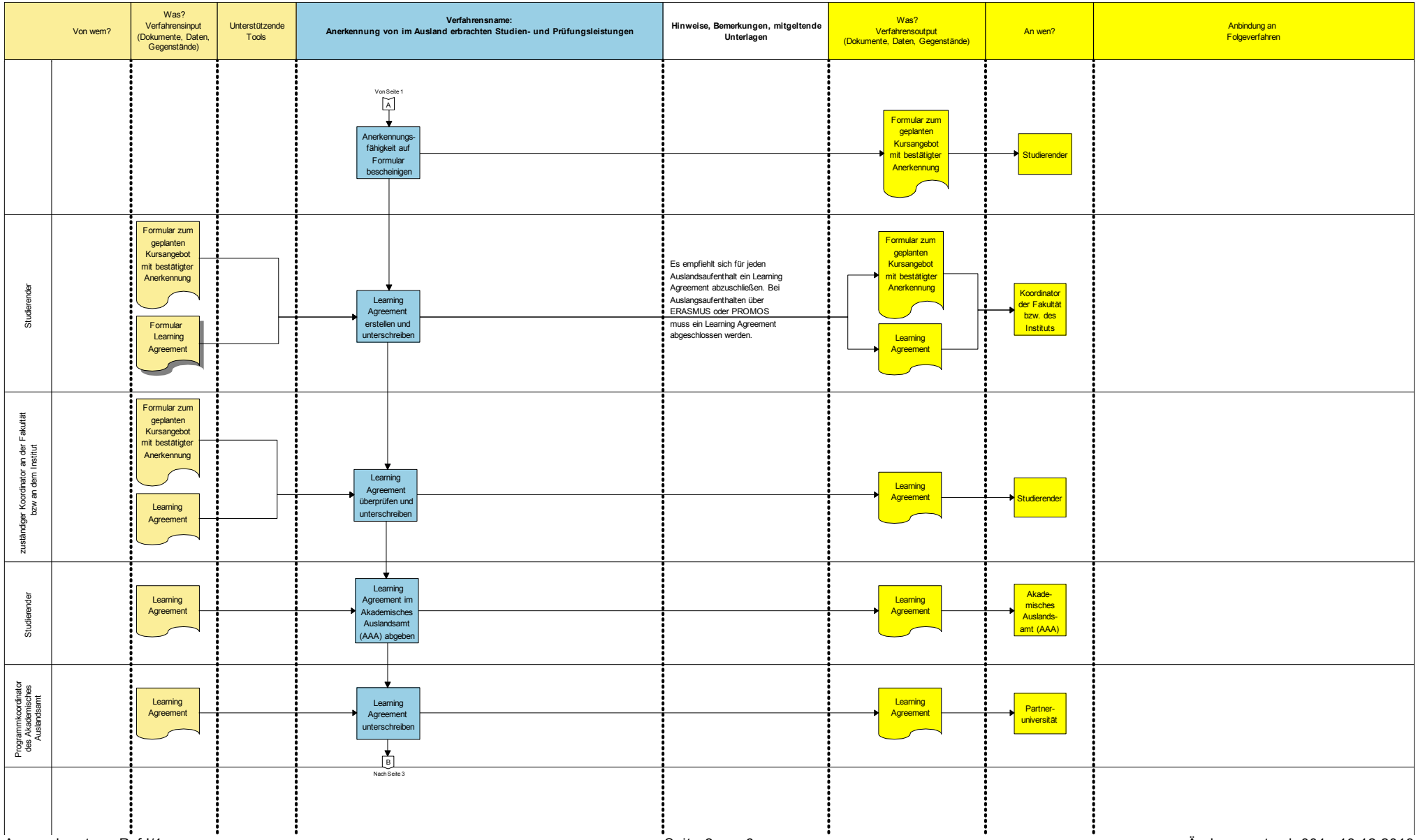
Von wem?
Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
Unterstützende Tools
Verfahrensname: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen
Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
An wen?
Anbindung an Folgeverfahren
Von Seite 1
A
Anerkennungs-fähigkeit auf Formular bescheinigen
Formular zum geplanten Kursangebot mit bestätigter Anerkennung
Studierender
Studierender
Formular zum geplanten Kursangebot mit bestätigter Anerkennung
Formular Learning Agreement
Learning Agreement erstellen und unterschreiben
Es empfiehlt sich für jeden Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement abzuschließen. Bei Auslangsaufenthalten über ERASMUS oder PROMOS muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.
Formular zum geplanten Kursangebot mit bestätigter Anerkennung
Learning Agreement
Koordinator der Fakultät bzw. des Instituts
zuständiger Koordinator an der Fakultät bzw an dem Institut
Formular zum geplanten Kursangebot mit bestätigter Anerkennung
Learning Agreement
Learning Agreement überprüfen und unterschreiben
Learning Agreement
Studierender
Studierender
Learning Agreement
Learning Agreement im Akademisches Auslandsamt (AAA) abgeben
Learning Agreement
Akade-misches Auslands-amt (AAA)
Programmkoordinator des Akademisches Auslandsamt
Learning Agreement
Learning Agreement unterschreiben
Learning Agreement
Partner-universität
B
Nach Seite 3

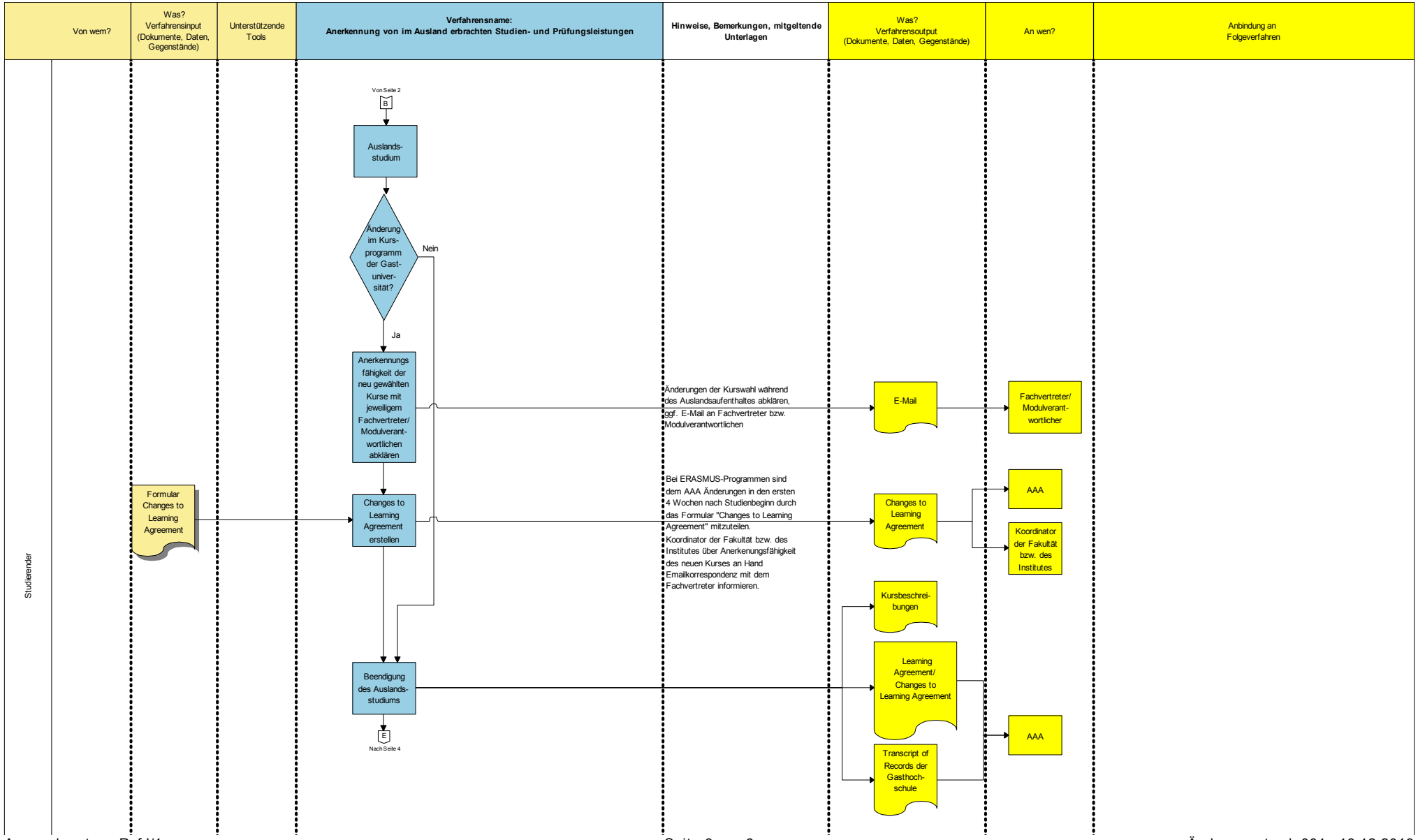
Von wem?
Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
Unterstützende Tools
Verfahrensname: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen
Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
An wen?
Anbindung an Folgeverfahren
Studierender
Von Seite 2
B
Auslands-studium
Änderung im Kurs-programm der Gast-univer-sität?
Nein
Ja
Anerkennungs fähigkeit der neu gewählten Kurse mit jeweiligem Fachvertreter/ Modulverant-wortlichen abklären
Änderungen der Kurswahl während des Auslandsaufenthaltes abklären, ggf. E-Mail an Fachvertreter bzw. Modulverantwortlichen
E-Mail
Fachvertreter/ Modulverant-wortlicher
Formular Changes to Learning Agreement
Changes to Learning Agreement erstellen
Bei ERASMUS-Programmen sind dem AAA Änderungen in den ersten 4 Wochen nach Studienbeginn durch das Formular "Changes to Learning Agreement" mitzuteilen.
Koordinator der Fakultät bzw. des Institutes über Anerkenungsfähigkeit des neuen Kurses an Hand Emaillkorrespondenz mit dem Fachvertreter informieren.
Changes to Learning Agreement
AAA
Koordinator der Fakultät bzw. des Institutes
Kursbeschrei-bungen
Learning Agreement/ Changes to Learning Agreement
Beendigung des Auslands-studiums
E
Nach Seite 4
Transcript of Records der Gasthoch-schule
AAA

Von wem?	Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)	Unterstützende Tools	**Verfahrensname: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen**	**Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen**	Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)	An wen?	Anbindung an Folgeverfahren
	Kursbeschreibung Transcript of Records der Gasthochschule		Von Seite 3 (E) Anerkennungsfähigkeit der einzubringenden Kurse bereits bescheinigt? Nein → Anerkennungsfähigkeit des Kursprogramms mit jeweiligem Fachvertreter/Modulverantwortlichen klären Ja → Nach Seite 5 (F)	Der Studierende ist verpflichtet die für die Bewertung des Antrages auf Anerkennung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das sind: - Transcript of Records - Kursbeschreibung	Kursinformationen	Fachvertreter/Modulverantwortlicher	
Fachvertreter/Modulverantwortlicher	Internationalisierungsrichtlinien Lissabon Konvention Prüfungsordnung Modulkatalog Kursbeschreibung Formular zum geplanten Kursprogramm Konzept zur Prüfung auf wesentlichen Unterschiede		Anerkennungsfähigkeit prüfen das Kursprogramm ist Anerkennungsfähig? Nein → Anerkennungsfähigkeit ablehnen und begründen Ja → Nach Seite 5 (C)	Prüfung des wesentlichen Unterschiedes unter Beachtung der fünf Schlüsselelemente der Qualifikation: -Qualität des Studienprogrammes der ausländischen Hochschule -Niveau bzw. Niveaustufe -Lernergebnisse -Umfang/Workload -Profil des Studienganges Der Studierende kann auch dann einen Antrag auf Anerkennung der Leistung einreichen, wenn der Fachvertreter/Modulverantwortliche die Anerkennungsfähigkeit nicht bescheinigt hat, da der Prüfungsauschuss die endgültige Entscheidung über die Anerkennung trifft.	Begründung	Studierender	

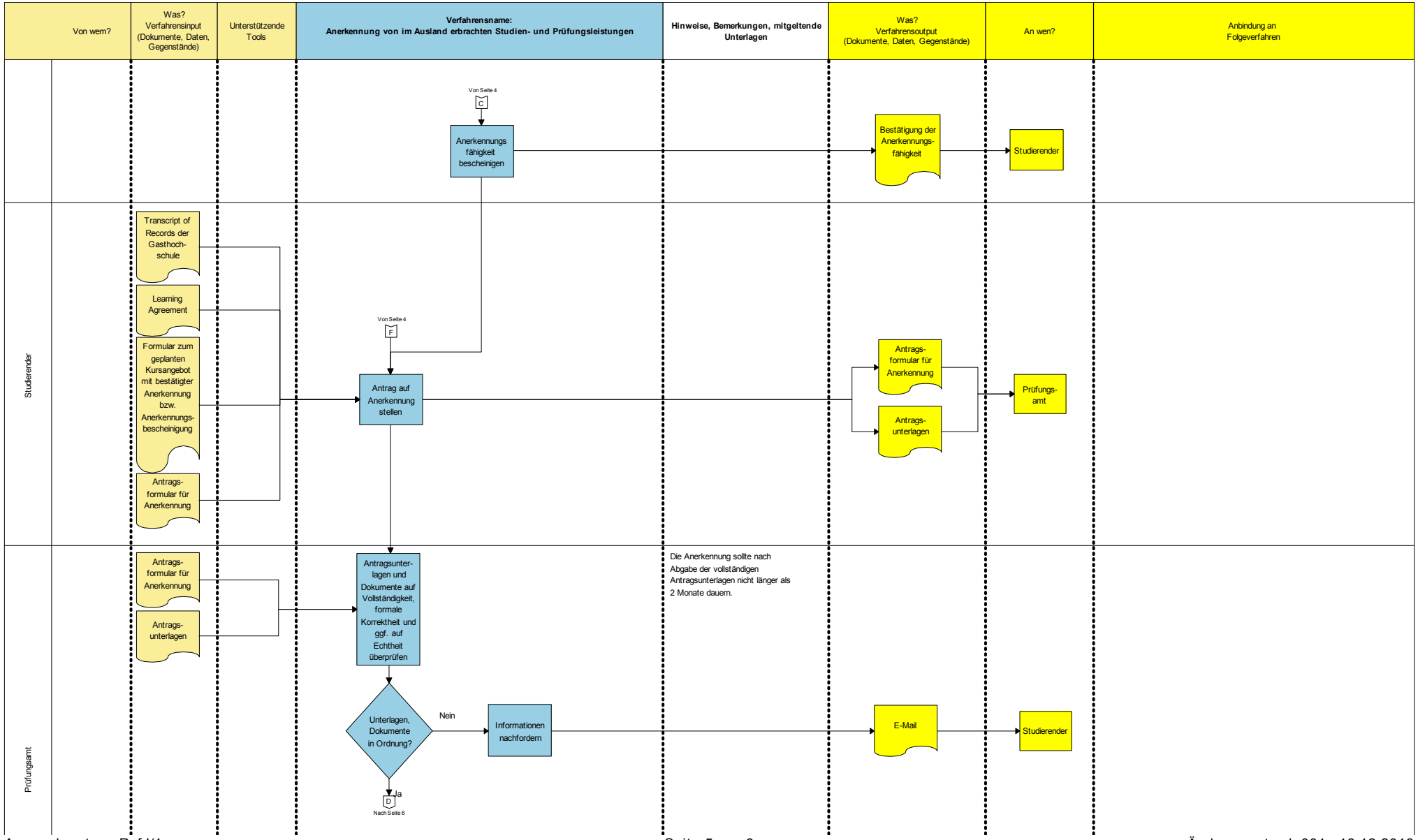
Von wem?
Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
Unterstützende Tools
Verfahrensname: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen
Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
An wen?
Anbindung an Folgeverfahren
Studierender
Prüfungsamt
Von Seite 4
C
Anerkennungs fähigkeit bescheinigen
Bestätigung der Anerkennungs-fähigkeit
Studierender
Transcript of Records der Gasthoch-schule
Learning Agreement
Formular zum geplanten Kursangebot mit bestätigter Anerkennung bzw. Anerkennungs-bescheinigung
Antrags-formular für Anerkennung
Von Seite 4
F
Antrag auf Anerkennung stellen
Antrags-formular für Anerkennung
Antrags-unterlagen
Prüfungs-amt
Antrags-formular für Anerkennung
Antrags-unterlagen
Antragsunter-lagen und Dokumente auf Vollständigkeit, formale Korrektheit und ggf. auf Echtheit überprüfen
Die Anerkennung sollte nach Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen nicht länger als 2 Monate dauern.
Unterlagen, Dokumente in Ordnung?
Nein
Informationen nachfordern
E-Mail
Studierender
Ja
D
Nach Seite 6

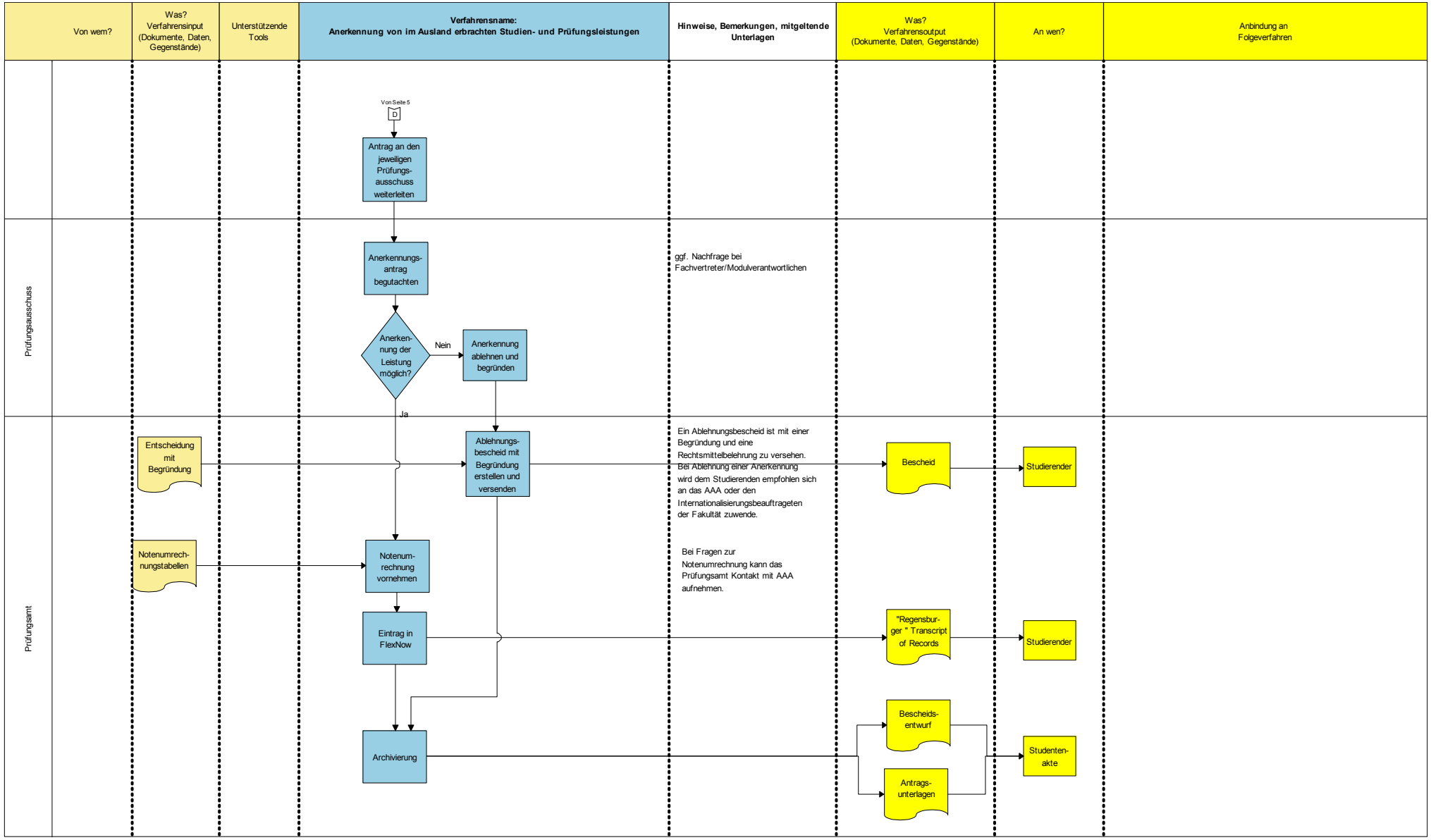
Von wem?
Was? Verfahrensinput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
Unterstützende Tools
Verfahrensname: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
Hinweise, Bemerkungen, mitgeltende Unterlagen
Was? Verfahrensoutput (Dokumente, Daten, Gegenstände)
An wen?
Anbindung an Folgeverfahren
Prüfungsausschuss
Prüfungsamt
Von Seite 5
D
Antrag an den jeweiligen Prüfungs-ausschuss weiterleiten
Anerkennungs-antrag begutachten
ggf. Nachfrage bei Fachvertreter/Modulverantwortlichen
Anerken-nung der Leistung möglich?
Nein
Anerkennung ablehnen und begründen
Ja
Entscheidung mit Begründung
Ablehnungs-bescheid mit Begründung erstellen und versenden
Ein Ablehnungsbescheid ist mit einer Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Bei Ablehnung einer Anerkennung wird dem Studierenden empfohlen sich an das AAA oder den Internationalisierungsbeauftrageten der Fakultät zuwende.
Bescheid
Studierender
Notenumrech-nungstabellen
Notenum-rechnung vornehmen
Bei Fragen zur Notenumrechnung kann das Prüfungsamt Kontakt mit AAA aufnehmen.
Eintrag in FlexNow
"Regensburg-ger " Transcript of Records
Studierender
Bescheids-entwurf
Archivierung
Antrags-unterlagen
Studenten-akte